



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Wallmann, Bauer, Caspar, Dietz, Hofmeister, Irmer, Lannert, Meysner, Reif, Schwarz, Serke, Utter, Veyhelmann und Wiegel (CDU) vom 16.09.2015

betreffend Härtefallkommission

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im November 2014 wurden Änderungen im Härtefallkommissionengesetz vorgenommen - zum einen wurde das notwendige Quorum zur Anerkennung eines Härtefalls herabgesetzt, zum anderen ist eine Sicherung des Lebensunterhalts nicht mehr zwingende Voraussetzung für einen Härtefall.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle/Personen zur Anerkennung eines Härtefalls sind seit der Gesetzesänderung eingereicht worden?

Nach dem Stand vom 21. September 2015 wurden seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 10. Dezember 2014 58 Härtefalleingaben für insgesamt 165 Personen an die Geschäftsstelle der Härtefallkommission herangetragen. Davon waren 29 Eingaben mit 89 betroffenen Personen aus rechtlichen Gründen von vornherein nicht befassungsfähig. Zwei Eingaben (fünf Personen) wurden wieder zurückgenommen, bei weiteren fünf Eingaben (16 Personen) ist das Vorprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Zur inhaltlichen Beratung in der Härtefallkommission angenommen wurden 22 Eingaben, die 55 Personen betrafen.

Frage 2. In wie vielen Fällen/Personen war keine Sicherung des Lebensunterhaltes gegeben?

In den 22 zur Beratung zugelassenen Fällen war lediglich in drei Fällen mit insgesamt sechs Personen eine vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes gegeben. In den übrigen 19 Fällen mit 49 betroffenen Personen war entweder keine oder keine ausreichende Unterhaltssicherung gegeben.

Wiesbaden, 29. September 2015

Peter Beuth